

BUDO STUDIEN KREIS

Weschnitzstraße 8, 64625 Bensheim
 Tel: 06251/2056, eMail: info@budostudienkreis.de
 Homepage: <http://www.BudoStudienKreis.de>
 Bezirkssparkasse Bensheim (BLZ 509 500 68) Konto 106 42 11
 IBAN: DE82 5095 0068 0001 0642 11 BIC: HELADEF1BEN



Antrag auf Gruppen-Mitgliedschaft 2018

Meldung des HAUPTLEHRERS der BSK Mitgliederschule-Schule / des BSK Mitglieds-Vereins

Name des Sensei	Private Adresse des Sensei		Grad	Jahresbeitrag
Name / Vorname des Lehrers	Postadresse			Grundgebühr für ein Jahr 150,-- Euro
	Tel :	Mail :		

Angabe aller DAN-TRÄGER der oben gemeldeten Schule / des oben gemeldeten Vereins

Name des Danträgers	Private Adresse des Danträgers	Grad	Jahresbeitrag
			Jahresgebühr je Dan 50,-- Euro
			Jahresgebühr je Dan 50,-- Euro
			Jahresgebühr je Dan 50,-- Euro
			Jahresgebühr je Dan 50,-- Euro
			Jahresgebühr je Dan 50,-- Euro
Falls weitere Danträger in dem gemeldeten Verein / Schule existieren, führen Sie diese in der beiliegenden Zusatzliste auf.			Summe Dan-Gebühren EURO:

Summe aller KYU-GRADE der oben gemeldeten Schule / des oben gemeldeten Vereins

Anzahl der Kyugrade, die von dem Lehrer angemeldet wurden	Anzahl	Jahresbeitrag
Tragen Sie rechts die Anzahl aller auf der Zusatzliste aufgeführten Kyu-Grade Ihrer Schule ein. Die Mitgliedschaft für jeden Kyu-Grad Ihrer Schule beträgt 10,-- Euro. Summieren Sie anschließend die Summe unter „Summe Kyu-Gebühren“		Jahresgebühr je Kyu 10,-- Euro
		Summe Kyu-Gebühren EURO:

Stempel oder/und Adresse der Schule/Verein

Unterschrift des Lehrers

Die Gebühren sind bis spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Im gegenteiligen Fall erfolgt ein automatischer Ausschluss aus dem BSK

Summe gesamt Schule/Verein

Beitrag: _____

Antrag auf Einzel-Mitgliedschaft 2018

BSK Jahresbeitrag für VEREINS und SCHUL unabhängige Einzelmitglieder

Name des Einzelmitglieds	Grad	Postadresse	Tel / Fax / Mail	Jahresgebühren
				für Dan-Träger 120,-- Euro
				für Kyu-Grade 60,-- Euro

Persönlicher Stempel oder/und weitere Adressangaben des BSK Mitglieds-Bewerbers

Unterschrift des Bewerbers

Die Gebühren sind bis spätestens zum 31. Januar des laufenden Jahres zu entrichten. Im gegenteiligen Fall erfolgt ein automatischer Ausschluss aus dem BSK

Jahresbeitrag Einzelmitglied

Beitrag: _____